



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD -
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Neusiedl am See, am 29.10.2025
Sachb.: Wolfgang Limp
Tel.: +43 57 600-4904
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2025-017.972-1/4

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Marktgemeinde Andau - Errichtung von zwei Wehranlagen,
"Wasserwirtschaftlicher Versuch Andauer Gemeindegraben"

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Andau, Hauptgasse 8, 7163 Andau hat um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung von zwei Wehranlagen auf den Grst. Nr. 6684 und 4809, KG Andau angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 10 Abs 2, 11-13, 21, 98 Abs 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025, eine mündliche Verhandlung am

Donnerstag, dem 13. November 2025, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer/innen **Gemeindeamt Andau**, Hauptgasse 8, 7163 Andau, statt.

Verhandlungsleiter: Thomas Beck

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zimmer Nr. 7 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Beteiligte können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage betraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Funktionäre von

beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben.

Bei Versäumung der Verhandlung durch den Antragsteller kann die Verhandlung in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten vertragt werden

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Andau, Hauptgasse 8, 7163 Andau, *mit dem Ersuchen um Teilnahme sowie mit dem Ersuchen, die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel und an zwei weitere geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben. per E-Mail*
2. die Grundeigentümer
3. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, **Abt. 5, HR Bau- und Umwelttechnik**, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, **per E-Mail**
4. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, **Abt. 5, HR Wasserwirtschaft - WWPO**, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, **per E-Mail**
5. Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, *mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per E-Mail*

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Beck



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>